

Ifd. Nr.	INV-Nr	Prio Ergebnis	Leistung	Ziel	Zusatzinfo	Projektstand / Projekttablauf	65 Gründe für Dringlichkeit / was passiert bei nicht Umsetzung ?	Fachamt Gründe für Dringlichkeit / was passiert bei nicht Umsetzung ?	neuer Ansatz nach Priorisierung (Haushaltsplanung 2024)			
									2024	2025	2026	2027
232		3	Albert Schweitzer Schule Sanierung	Sicherung und Erhalt des Kinderbetreuungsangebots und der weiteren Gebäudenutzung maßgeblich für schulische Zwecke.	Beseitigung Flutschäden, aktuelle Nutzungen werden gesichert	noch nicht begonnen	Grundsanierung KG mit Putzauftrag und Estricharbeiten noch nicht ausgeführt. Abbruch kann zu Verlust von Fördergeldern führen.	Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der aktuellen Nutzung sind zwingend erforderlich, ansonsten müsste insbesondere eine Kita geschlossen werden. Eine umfangreiche Sanierung sollte erst dann angestrebt werden, wenn ein nachhaltiges Nutzungskonzept vorhanden ist.				
175	INV22-0033	3	Albert-Schweitzer SchuleWiedererrichtung einer Schulküche im Schulgeb. Stadtpark 16	Sicherung und Erhalt des Kinderbetreuungsangebots und der weiteren Gebäudenutzung. Maßgeblich für schulische Zwecke.	Klärung der mittel- und langfristigen Gebäudenutzung erforderlich	noch nicht begonnen	Soll im Neubau der Schulerweiterung am Standort 1 der Gesamtschule errichtet werden.	Die Küche wurde von der Gesamtschule genutzt, da die dortigen Kapazitäten nicht ausreichen. Ein Neubau am Standort der Gesamtschule ist vorgesehen. Ein Unterricht in Hauswirtschaft nach Lehrplan ist lt. Aussage der Schule derzeit nicht möglich. Letztendlich ist der Schulträger verpflichtet, die benötigten Schulräume vorzuhalten (§ 79 SchulG NW). In Anbetracht der nicht geklärten Zukunft des Gebäudes ist eine Umsetzung aktuell nicht sinnvoll. Dies kann zum Unmut der Schulgemeinschaft und zur "Anzeige" bei der Bezirksregierung als obere Schulaufsicht führen				
148	INV23-0030	3	Gesamtschule Dederichsgraben Errichtung eines Heizwärmeverbund	Energieeinsparung, stärkere Nutzung von regenerativen Energien und Vorbereitung zur Ausführung der zukünftigen Anforderungen zur Erstellung eines Wärmeplanes	Austausch der vorhandenen fossilen Wärmeerzeuger durch Anlagen, die mit regenerativen Energien betrieben werden können. Grundsätzlich kann die Durchführung der Maßnahme verschoben werden. Nicht zwingend kurzfristig durchzuführen.	Planungsauftrag zur Grundlagenermittlung als Machbarkeitsstudie erteilt	Kann bis zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans geschoben werden.					350.000
223		2	GesSch Dederichsgraben, Austausch der Beleuchtung auf LED	Energieeinsparung				Keine Bemerkungen				250.000
150	INV22-0008	2	Gesamtschule Villeneuve Straße Erweiterung Neubau	Schaffung von Schulraum zur Erfüllung des Bildungsauftrags	Der Neubau bietet Platz für 3 Klassenräume, 4 Besprechungsräume, 2 Verwaltungsräume und eine Lehrküche.	Planung noch nicht beauftragt	fehlende Fachraumeinrichtungen bei Nicht-Aufnahme des Projekts (Bewertung durch Fachamt), Containerlösung bleibt bestehen (Kosten), hat Auswirkungen auf die weitere Schulhofsanierung	Die vorhandene Containeranlage deckt einen Großteil des Raumbedarfes übergangsweise ab. Die notwendige Kapazität "Lehrküche" kann nicht zur Verfügung gestellt werden (s.o. Nr.175). Ob und wann welche Reaktionen der Schulleitung erfolgen, ist schwer einzuschätzen. Das geplante Gespräch mit der Schulleitung am 15.12. wird neue Erkenntnisse bringen. (Hinweis auf § 79 SchulG, s.o.)			300.000	2.800.000
210		3	Städtisches Gymnasium Einrichtung Lernatelier	Erweiterung des Bildungsangebotes				Die Schaffung der Voraussetzungen für eine "offene Lernumgebung" entspricht den pädagogischen Entwicklungen. Die Planung wurde durch eine Privatspende ermöglicht. Die Einordnung in Prio 3 wird die Schulleitung dazu animieren, die politischen Vertreter von der Notwendigkeit der Maßnahme überzeugen zu wollen				
224		2	Städtisches Gymnasium Austausch der Beleuchtung auf LED	Energieeinsparung				Keine Bemerkungen				250.000
250	INV24-0023	2	Städtisches Gymnasium Turnhalle Berliner Str. Energetische Sanierung	Energetische Sanierung 70	KFW Planungsbeginn 2024, Umsetzung bei Förderung ab 2025	Förderung beantragt, Antrag noch nicht entschieden, noch nicht begonnen.	Die Umsetzung der Maßnahme ist unabhängig der eigentlichen Sanierung der TH durchführbar und auch ohne Förderung möglich, dann fallen jedoch die veranschlagten Kosten an.			100.000	100.000	1.500.000

Ifd. Nr.	INV-Nr	Prio Ergebnis	Leistung	Ziel	Zusatzinfo	Projektstand / Projekttablauf	65 Gründe für Dringlichkeit / was passiert bei nicht Umsetzung ?	Fachamt Gründe für Dringlichkeit / was passiert bei nicht Umsetzung ?	2024	2025	2026	2027
140b	INV18-0009	3	Erweiterung Betriebsshofsgebäude	Anpassung der Gebäudefunktionalität an erhöhtem Bedarf/Standards/Arbeitsschutz	<p>Das Betriebsshofsgebäude ist in den 70'er Jahren des 20. Jahrhunderts erbaut worden. Seit dem Errichtungszeitpunkt hat sich das Leistungsvolumen des Dienstleisters "Betriebsshof" deutlich. Alleine innerhalb der letzten 20 Jahre hat sich die Mitarbeiteranzahl verdoppelt (1998: 27, 2023: 54). Als Folge ergibt sich ein räumlicher Engpass, sowohl für das Betriebs- und Verwaltungspersonal sowie für die Unterstellung der Fahrzeuge und Geräte. Zusätzlich liegt ein erheblicher Sanierungsbedarf aus der Unwetterkatastrophe vor. Die Gesamtmaßnahme (investiv+Aufwand) lässt sich in drei Teilprojekte differenzieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Interimslösung Containeranlage 2. Instandsetzung Bestandgebäude Flutschäden 3. Neubau <p>Maßnahmen 1+2 sind dringlich umzusetzen.</p>	In Planung	Die Umsetzung der Errichtung des Neubaus wurde auf spätere Jahre verschoben	Keine Dringlichkeit. Durch Errichtung der Interimslösung wurde gute Arbeitsverhältnisse geschaffen -> keine Auswirkungen.				